



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Gabi Schmidt, Dr. Hans Jürgen Fahn, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

2. Nachtragshaushaltsplan 2018;

hier: Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für generationsübergreifende Einrichtungen – Förderung der bayerischen Mehrgenerationenhäuser (Kap. 10 07 Tit. 633 01)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den 2. Nachtragshaushalt 2018 wird folgende Änderung vorgenommen:

Bei Kap. 10 07 Tit. 633 01 wird der Ansatz für das Jahr 2018 um 1.050,0 Tsd. Euro von 300,0 Tsd. Euro auf 1.350,0 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Mehrgenerationenhäuser fungieren als soziale Anlaufstellen für Jung und Alt in vielen bayerischen Kommunen. Diese Einrichtungen bilden mittels ihrer Angebote und Services großfamiliäre und nachbarschaftliche Strukturen, welche als Bezugspunkt für viele Bürgerinnen und Bürger dienen. Sie tragen darüber hinaus auch zur Bewältigung des demografischen Wandels bei. Diese Einrichtungen werden in der Regel von Vereinen und Verbänden wie beispielsweise dem Arbeiter-Samariter-Bund oder der Arbeiterwohlfahrt getragen und sind auf finanzielle Unterstützung angewiesen.

Um vermehrt diesbezügliche Projekte zu unterstützen und sowohl die Anzahl zu erhöhen als auch die regionale Verbreitung zu fördern, soll die Förderung des Freistaates von derzeit 5.000 Euro um 2.500 Euro auf 7.500 Euro erhöht werden. Insbesondere sollen auch diejenigen Kommunen diese Unterstützung erfahren, welche nicht in besonderem Maße finanzschwach, bzw. vom demografischen Wandel betroffen sind. Ziel ist hierbei eine Verdopplung der Anzahl an Kommunen, die ein Mehrgenerationenhaus vorweisen können.